

Unter Druck: Friedensbewegung, staatliche Repression und die Verteidigung des Grundgesetzes

Ein analytischer Lagebericht

Einleitung: Die historische Herleitung

Der Staat im Kriegsmodus – eine Konstante der Geschichte

Die Geschichte lehrt eine unbequeme Wahrheit: Wann immer ein Staat seinen Kurs auf militärische Konfrontation ausrichtet, beginnt er zugleich, den innenpolitischen Raum zu verengen. Dissens gegen die Kriegsvorbereitung wird nicht als legitimer demokratischer Beitrag behandelt, sondern als Sabotage der nationalen Sicherheit. Diese Logik ist keine Erfindung des 21. Jahrhunderts – sie zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamte neuzeitliche Geschichte des Abendlandes.

Im August 1914 stimmte die SPD – damals die stärkste Arbeiterbewegung Europas und eigentlich eine internationalistische, dem Frieden verpflichtete Kraft – den Kriegskrediten des Deutschen Kaiserreiches zu. Der Kaiser hatte zuvor erklärt: „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche.“ Dieser Satz war kein Ausdruck nationaler Einheit, sondern ein Erpressungsangebot: Wer sich dem Burgfrieden verweigerte, stellte sich außerhalb der Nation. Die SPD-Führung kapitulierte. Kurzzeitig überlebte die Partei institutionell; langfristig zerbrach sie an diesem Verrat ihrer Grundüberzeugungen. Die Abspaltung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (USPD) und später die Gründung der KPD waren direkte Folgen dieser Aufgabe der Identität unter staatlichem Druck.

Dreißig Jahre später erlebten die Vereinigten Staaten eine Variante desselben Mechanismus. In der McCarthy-Ära der frühen 1950er Jahre herrschte ein Klima totaler Paranoia. Wer Zweifel an der aggressiven Konfrontationspolitik im Kalten Krieg äußerte, wer Kontakte in die falsche Richtung hatte oder schlicht als politisch unzuverlässig galt, verlor seinen Beruf, seine bürgerliche Reputation und manchmal die Freiheit. Tausende wurden durch Denunziation ruiniert. Journalisten, Schauspieler, Akademiker, Staatsdiener – niemand war sicher. Die Trennlinie zwischen legitimer politischer Opposition und staatlich definierter Subversion verschwamm vollständig.

In der frühen Bundesrepublik der 1950er Jahre wiederholte sich das Muster erneut. Die KPD, die sich strikt gegen die Westbindung und die Wiederbewaffnung stellte, wurde als „verlängerter Arm Moskaus“ stigmatisiert. Die Etikettierung als „Fünfte Kolonne“ des Feindes funktionierte deshalb so effektiv, weil sie jeden sachlichen Diskurs über die eigentliche politische Position unmöglich machte. 1956 verbot das Bundesverfassungsgericht die Partei. Dieses Verbot basierte weniger auf konkreten verfassungsfeindlichen Handlungen als auf der unterstellten strukturellen

Nähe zu einem feindlichen Ausland – ein Präzedenzfall, der bis heute nachwirkt.

Auch der Radikalenerlass von 1972 folgt dieser Logik. Aus Angst vor der angeblichen Unterwanderung des öffentlichen Dienstes durch Kommunisten wurden Millionen von Bewerberinnen und Bewerbern durchleuchtet. Wer der falschen Organisation angehörte oder als politisch unzuverlässig eingestuft wurde, erhielt kein Beamtenverhältnis. Tausende erlitten faktische Berufsverbote. Das Bundesverfassungsgericht und die Gesellschaft korrigierten diesen Kurs erst nach Jahren massiver Kritik – aber die zerbrochenen Biografien der Betroffenen ließen sich nicht reparieren.

Wenige Jahre zuvor, 1962, hatte der Staat unter Verteidigungsminister Franz Josef Strauß im Zuge der Spiegel-Affäre direkt in die Pressefreiheit eingegriffen. Redakteure wurden verhaftet, Redaktionsräume durchsucht, der Vorwurf des Landesverrats erhoben. Das Resultat war kein dauerhafter Polizeistaat, aber der Angriff auf eine der Kernsäulen der Demokratie war real und deutlich. Nur die zivilgesellschaftliche Gegenwehr, einschließlich massiver Proteste, Strauß' Rücktritt und ein gesellschaftlicher Aufschrei, verhinderte die Normalisierung solcher Praktiken.

Die Nachrüstungsdebatte der 1980er Jahre liefert schließlich das positivste historische Beispiel: Die Friedensbewegung jener Jahre, getragen von Grünen, Teilen der SPD, Kirchen, Gewerkschaften und einer breiten Zivilgesellschaft, wurde massiv als Handlanger des Ostblocks diffamiert. Dennoch überlebte sie politisch und moralisch, weil sie drei Dinge konsequent tat: Sie blieb strikt im Rahmen von Parlamentarismus und Rechtsstaatlichkeit, sie baute ein breites gesellschaftliches Bündnis jenseits der eigenen politischen Blase auf, und sie verknüpfte die Friedensfrage mit anderen gesellschaftlichen Anliegen – Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit, demokratische Partizipation.

Die Gegenwart: Ein neuer Kriegsmodus im Westen

All diese historischen Beispiele beschreiben vergangene Phasen. Aber sie sind keine Geschichte – sie sind Blaupausen für die Gegenwart. Deutschland und die Europäische Union richten sich heute erkennbar auf eine Phase militärischer Konfrontation aus. Die Bundesregierung und die Leitmedien propagieren Aufrüstung, Kriegstüchtigkeit und eine klare Blocklogik. Wer diplomatische Alternativen fordert, wer die Mitverantwortung des westlichen Machtblocks an der Eskalation benennt und wer Verhandlungslösungen an die Stelle militärischer Logik setzt, steht im direkten Widerspruch zum hegemonialen Narrativ.

Friedensbewegte Menschen und Organisationen – gleich ob sie sich in Parteien, zivilgesellschaftlichen Gruppen, Medien oder als Einzelpersonen engagieren – müssen deshalb heute davon ausgehen, dass die historischen Mechanismen der Stigmatisierung, der administrativen Ausgrenzung und des gesellschaftlichen Drucks auch auf sie angewandt werden können. Nicht als theoretische Möglichkeit, sondern als systemische Konsequenz eines Staates, der in seiner eigenen Logik keine Opposition in existenziellen geopolitischen Fragen duldet. Dieser Druck ist kein Betriebsunfall der Demokratie. Er ist seine dunkle, historisch wiederkehrende Schattenseite.

Teil I: Das Worst-Case-Szenario

1. Der Paradigmenwechsel: Demokratie unter Sicherheitsvorbehalt

Der erste Schritt im schlimmsten Szenario ist ein schleichender, aber fundamentaler Paradigmenwechsel: Der Staat hört auf, friedenspolitische Opposition als legitimen demokratischen Beitrag zu behandeln, und beginnt, sie als sicherheitspolitisches Problem zu klassifizieren. Aus Mitbewerberinnen im demokratischen Wettbewerb werden „Gefährder des gesellschaftlichen Zusammenhalts“, „Akteure fremder Interessen“ oder schlicht „Fünfte Kolonnen“ des Feindes.

Dieser Prozess vollzieht sich nicht durch offizielle Erklärungen, sondern durch eine Verschiebung der Sprache, der Deutungsrahmen und schließlich der administrativen Praxis. Er ist bereits im Gange. Die entscheidende Frage ist nicht, ob die Werkzeuge dafür existieren – sie existieren –, sondern ob und in welchem Ausmaß sie eingesetzt werden.

2. Die technologische Infrastruktur der Überwachung

Im schlimmsten Szenario steht eine technologische Überwachungsinfrastruktur bereit, die in ihrer Wirkung alle historischen Vorgänger bei weitem übertrifft.

Die Abschaffung der digitalen Anonymität durch Klarnamenzwang und verpflichtende elektronische Identitäten (eID) für die Internetnutzung hebt die Trennung zwischen physischer und digitaler Person auf. Jeder Kommentar, jeder „Like“, jede geteilte Nachricht, jeder gelesene Artikel ist dann einer realen Identität zuzuordnen. Kombiniert mit KI-gestützter Sentiment-Analyse, die nicht nur explizite Schlagworte, sondern Tonalität, Sarkasmus und politischen Subtext erfasst, entstehen detaillierte psychometrische und ideologische Profile jedes einzelnen Bürgers – ohne dass dieser jemals einer Organisation beigetreten wäre oder ein Formular ausgefüllt hätte.

Netzwerkanalyse-Algorithmen erkennen darüber hinaus, wer bestimmte Inhalte bis zum Ende ansieht, wer sie teilt und in welchen digitalen Gruppen sich diese Personen bewegen. Ideologische Zugehörigkeit wird mathematisch berechenbar, ohne dass je eine formale Mitgliedschaft vorliegen müsste. Auch der stille Sympathisant, der nie öffentlich aufgetreten ist, wird durch dieses Raster erfasst.

3. Administrative Repression: Der schleichende Ausschluss

Das Worst-Case-Szenario setzt nicht auf dramatische, öffentlich sichtbare Unterdrückung, sondern auf administrative Ausgrenzung, die schleichend und ohne spektakuläre Akte vollzogen wird.

Der Verfassungsschutz als exekutive Waffe: Sobald eine Organisation oder ein Netzwerk als „Verdachtsfall“ oder „gesichert extremistisch“ eingestuft wird, greifen weitreichende Automatismen im Verwaltungsrecht. Beamte, Lehrer, Polizisten, Soldaten und alle im

öffentlichen Dienst Beschäftigten müssen dann mit Disziplinarverfahren rechnen, wenn sie dieser Organisation angehören oder ihr nahe stehen. Die bloße Zugehörigkeit reicht aus, um die Verfassungstreue anzuzweifeln. Parlamentariern kann untersagt werden, öffentliche Mittel für Mitarbeiter zu verwenden, die einer solchen „beobachteten“ Organisation angehören – und damit werden Fraktionen faktisch in ihrer Handlungsfähigkeit gelähmt.

„De-Banking“ als finanzielles Werkzeug: Unter dem Deckmantel des Reputationsrisikos können Banken Konten kündigen. Dieses in anderen Kontexten bereits erprobte Instrument trifft Organisationen und Einzelpersonen in ihrer wirtschaftlichen Existenz, ohne dass ein Richter involviert war, ohne Anklage, ohne Urteil.

Berufsverbote 2.0: Ein formelles gesetzliches Berufsverbot ist nicht notwendig. Der Druck entsteht subtiler: durch mediale Stigmatisierung, die Arbeitgeber unter Handlungsdruck setzt; durch Sicherheitsüberprüfungen, die den Zugang zu bestimmten Positionen versperren; durch soziale Ächtung, die Kolleginnen und Kollegen veranlasst, Distanz zu halten. Wer als „Putin-Versteher“, als „Sicherheitsrisiko“ oder als „Handlanger fremder Mächte“ gilt, verliert den Rückhalt in seiner beruflichen und sozialen Umgebung, oft ohne dass je ein formaler Akt stattgefunden hätte.

Staatlich geduldetes Doxxing: Identifizierte Sympathisantinnen und Sympathisanten können durch gezielte Datenlecks oder mediale Kampagnen an den Pranger gestellt und in ihrem privaten und beruflichen Umfeld isoliert werden. Der Druck auf Arbeitgeber wird dabei digital orchestriert – Unternehmen erhalten Hinweise, der Arbeitgeber X habe einen Mitarbeiter, der Inhalte Y geteilt habe.

4. Finanzielle Strangulierung und digitale Kontrolle

Der Wegfall des Bargelds und die potenzielle Einführung programmierbaren digitalen Geldes (Digitaler Euro / CBDC) bilden im schlimmsten Szenario das ultimative Kontrollinstrument. Der Staat könnte in Sekundenschnelle Konten einfrieren, Überweisungen an unliebsame Organisationen blockieren oder Spendenwege kappen. Wenn digitales Geld lückenlos an digitale Identitäten geknüpft ist, bedeutet das den finanziellen Tod für jede politisch sanktionierte Opposition – ohne Gerichtsverfahren, ohne Verteidigung, ohne Einspruchsmöglichkeit in angemessener Zeit.

Die Absicherung durch Verwaltungsgerichte und den Europäischen Gerichtshof existiert formal. Aber in der Praxis dauern solche Verfahren Jahre, und die Exekutive kann Sanktionen mit leicht abgeänderter Begründung oft unmittelbar nach einem Urteil wieder in Kraft setzen. Das zeigt die bisherige EU-Sanktionspraxis gegen einzelne Personen und Medienorgane.

5. Informationskontrolle und Meinungsunterdrückung

Im Worst-Case-Szenario wird der öffentliche Raum für friedenspolitische Positionen systematisch verengt. Dies geschieht nicht durch spektakuläre Verbote, sondern durch eine Kombination aus Algorithmen-Steuerung, regulatorischem Druck auf Plattformen und dem Einsatz des Digital Services Act (DSA) als Hebel zur De-facto-Zensur.

Shadowbanning – die unsichtbare Reichweitendrosselung – trifft Akteure, bevor sie eine kritische öffentliche Masse erreichen. Wer keine Reichweite hat, kann keinen gesellschaftlichen Druck aufbauen. Die Isolierung geschieht still, und die Betroffenen merken es oft erst, wenn sie bereits marginalisiert sind. Das Verbot ganzer Medienorgane unter dem Deckmantel der Sicherheitspolitik – historisch ohne Beispiel in der Nachkriegsgeschichte Westeuropas – liefert eine Blaupause, die jederzeit auf inländische Publikationen ausgeweitet werden kann.

6. Freiheitsentzug: Die modernen Äquivalente

Klassische Internierungslager passen nicht ins Bild moderner westlicher Selbstdarstellung. Ihre funktionalen Äquivalente sind aber längst vorhanden und teils erprobt.

Präventivhaft und Unterbindungsgewahrsam ohne begangene Straftat ist in mehreren westlichen Ländern durch verschärfte Polizeigesetze inzwischen wochenlang möglich. Hausarrest, elektronische Fußfesseln, weitreichende Kontaktverbote und Meldeauflagen können bei Verhängung von Notstandsgesetzen eingesetzt werden. Die vollständige Abkopplung von digitalen Kommunikationsmitteln und sozialen Netzwerken erzeugt eine Form der zivilen und politischen Isolation, die einer Internierung funktional entspricht – ohne Lagerzaun, aber mit vergleichbarer Wirkung auf Handlungsfähigkeit und gesellschaftliche Teilhabe.

Konstruierte Vorwürfe wie „Landesverrat“, „Spionage“ oder der Missbrauch von Gesetzen zur inneren Sicherheit waren historisch wiederholt das Mittel, um politische Gegner strafrechtlich zu verfolgen, ohne die eigentliche politische Haltung anklagen zu müssen.

7. Die psychologische Dimension: Die Schweigespirale

Nicht weniger gefährlich als die konkreten Repressionsinstrumente ist ihr präventiver psychologischer Effekt. Wenn die Mehrheit der Menschen das Gefühl hat, politische Aussagen könnten berufliche oder soziale Konsequenzen haben – ein Zustand, der laut Umfragen in Deutschland bereits für weit mehr als die Hälfte der Bevölkerung zutrifft –, dann ist die Schweigespirale bereits in Gang gesetzt.

Menschen, die resigniert und ohnmächtig sind, gehen nicht auf die Straße. Menschen, die Angst vor dem Arbeitgeber haben, teilen keine kritischen Inhalte. Menschen, die soziale Isolation fürchten, widersprechen der Mehrheitsmeinung auch dann nicht, wenn sie innerlich anderer Überzeugung sind. Diese kollektive Lähmung ist das wirksamste Repressionsinstrument – weil sie keine staatlichen Ressourcen erfordert und sich selbst reproduziert.

8. Die langfristigen Narben

Selbst wenn die Hysteriephase – wie in der McCarthy-Ära oder beim Radikalenerlass – irgendwann vorübergeht und das System zu demokratischen Werten zurückfindet, bleiben die Schäden real und tief.

Für Organisationen: Jahrelange Stigmatisierung als „Staatsfeind“ kostet ganze Generationen potenzieller Unterstützerinnen und Unterstützer, die das Stigma scheuen. Organisationen werden

in eine permanente Verteidigungshaltung gedrängt, die sie inhaltlich verknöchern lässt. Das institutionelle Misstrauen gegenüber dem Staat frisst sich in die Kultur. Selbst nach einer späteren gesellschaftlichen Rehabilitierung dauert es Jahrzehnte, bis eine solche Organisation wieder als selbstverständlicher Teil des demokratischen Spektrums wahrgenommen wird.

Für Einzelpersonen: Wenn sich der Staat korrigiert, gibt es selten Entschädigungen für die Betroffenen. Ein Mensch, der zehn Jahre nicht in seinem Beruf arbeiten durfte, hat eine beschädigte Biografie. Abgebrochene Karrieren, zerbrochene Freundschaften durch gesellschaftliche Ächtung und finanzielle Einbußen lassen sich rückwirkend nicht reparieren. Die Verbitterung derjenigen, die in der Krise standhaft blieben und dafür bestraft wurden, heilt oft nie.

Teil II: Alternative Szenarien

Szenario A: Das Korrekturszenario – Das Immunsystem des Rechtsstaates

Das pessimistischste Szenario unterschätzt die Trägheit demokratischer Systeme und ihre inneren Abwehrmechanismen. Ein wichtiger Einwand verdient ernstgenommen zu werden: Der Sprung von der Existenz repressiver Instrumente zu ihrem flächendeckenden und dauerhaften Einsatz gegen eine legitime Opposition ist nicht zwangsläufig.

Die McCarthy-Ära endete nicht, weil der Staat freiwillig zurückruderte, sondern weil mutige Journalisten, unabhängige Richter und schließlich der politische Prozess selbst den Irrsinn stoppten. Edward R. Murrow und seine Fernsehdokumentationen, die die Methoden McCarthys bloßstellten, waren Teil einer zivilgesellschaftlichen Gegenwehr, die am Ende siegte. Die amerikanische Demokratie überstand die Phase und liberalisierte sich in den 1960er Jahren sogar erheblich.

Der Radikalenerlass wurde nicht für immer zur Normalität. Gerichte hoben Pauschalverbote auf. Der Staat musste eingestehen, dass er über das Ziel hinausgeschossen war. Die Spiegel-Affäre führte nicht zum Polizeistaat, sondern zum Rücktritt des Verteidigungsministers und einer dauerhaften Stärkung der Pressefreiheit.

Westliche Demokratien haben also tatsächlich Selbstkorrekturfähigkeiten. Die Hürde der Verhältnismäßigkeit ist real: Um Friedensopposition mit dem gleichen Instrumentarium zu bekämpfen wie Akteure, die formal als verfassungsfeindlich eingestuft werden, müsste der Staat das Recht nicht nur biegen, sondern brechen. Das geschieht in der Regel nicht über Nacht und nicht ohne massiven Widerstand aus der Justiz, aus Teilen der Zivilgesellschaft und aus dem demokratischen Spektrum selbst.

In diesem Szenario überleben friedensbewegte Kräfte die Druckphase, zahlen einen hohen Preis in Form von gesellschaftlicher Isolation und politischer Marginalisierung, erleben aber keine existenzielle Vernichtung – und können nach dem Höhepunkt der Hysterie wieder an

gesellschaftlichem Gewicht gewinnen.

Szenario B: Das Anpassungsszenario – Burgfrieden und Identitätsverlust

Das Szenario der Kapitulation unter Druck ist historisch belegt und bleibt eine reale Gefahr. Wenn der Druck zu groß wird, neigen Organisationen dazu, ihre ursprünglichen Überzeugungen schrittweise aufzuweichen, um Ausgrenzung, Berufsverbote oder dem Verlust staatlicher Anerkennung zu entgehen.

Dieses Szenario ist in gewisser Weise das gefährlichste, weil es ohne sichtbare Gewalt auskommt. Die Organisation überlebt institutionell, verliert aber ihre inhaltliche Identität. Die Menschen, die sich ihr angeschlossen hatten, weil sie tatsächlich für Frieden eintraten, wenden sich enttäuscht ab. Die opportunistische Anpassung zerstört genau das, wofür die Organisation gebraucht wird.

Das Ergebnis dieses Szenarios: Die Organisation überlebt als leere Hülle, aber die gesellschaftliche Funktion – Gegenartikulierung, Friedenspolitik, Grundrechtsschutz – wird nicht mehr erfüllt. Der Staat hat gewonnen, ohne zu kämpfen.

Szenario C: Das Isolierungsszenario – Radikalisierung und Kriminalisierung

Ein drittes Szenario entsteht, wenn friedensbewegte Kräfte aus nachvollziehbarer Panik vor staatlicher Repression präventiv in den Untergrund gehen: Aufbau konspirativer Strukturen, Einsatz von Schattenwährungen außerhalb jeder Transparenz, Verlagerung von Aktivitäten in Bereiche, die die staatliche Überwachung provozieren.

Dieses Szenario der „Self-Fulfilling Prophecy“ ist deshalb gefährlich, weil es dem Staat genau die Anhaltspunkte liefert, die er für eine Kriminalisierung braucht. Wer sich wie eine konspirative Organisation organisiert, wird schneller als eine behandelt. Der Übergang von der legitimen Opposition zur staatlich definierten Bedrohung erfolgt dann nicht durch staatliche Willkür, sondern durch eigenes Handeln.

Szenario D: Das Resilienzsszenario – Strukturelle Stärke und breite Bündnisse

Das konstruktivste Szenario ergibt sich aus den Lehren der erfolgreichen historischen Beispiele: der deutschen Friedensbewegung der 1980er Jahre, dem antifaschistischen Widerstand durch Exilstrukturen, der Bürgerrechtsbewegung in den USA. Es basiert auf einer klaren strategischen Entscheidung: konsequente Rechtsstaatlichkeit nach innen, maximale gesellschaftliche Breite nach außen, strukturelle Resilienz gegen administrative Angriffe.

In diesem Szenario übersteht die Friedensbewegung den Druck, weil sie ihrem Gegner keine justiziablen Angriffsflächen bietet, weil sie in der Gesellschaft so breit verankert ist, dass ein

Angriff auf sie als Angriff auf breite Bevölkerungsschichten erkennbar wird, und weil sie die Instrumente des Rechtsstaates konsequent zur eigenen Verteidigung nutzt.

Teil III: Die Strategie – Verteidigung von Grundgesetz, Frieden und Freiheit

Vorbemerkung: Die richtige Analyse des Worst Case

Das Worst-Case-Denken ist berechtigt und notwendig. Wer die technologischen und administrativen Instrumente, die dem modernen Staat zur Verfügung stehen, ignoriert, wird von ihrer Anwendung unvorbereitet getroffen. Gleichzeitig darf das strategische Handeln nicht von der maximalen Eskalationsstufe her abgeleitet werden, wenn diese Eskalation unwahrscheinlich bleibt. Die richtige Antwort auf eine potenzielle Bedrohung ist nicht, ihr durch Konspiration entgegenzukommen, sondern die eigene Widerstandsfähigkeit innerhalb des demokratischen Rahmens so aufzubauen, dass jede Form des Drucks abgefedert werden kann.

Säule 1: Prinzipielle Rechtsstaatlichkeit als strategische Waffe

Der wichtigste Grundsatz lautet: Dem Staat darf keine einzige justizierbare Angriffsfläche geboten werden. Das bedeutet konsequente Verrechtlichung aller Aktivitäten, rhetorische Disziplin in allen öffentlichen Äußerungen und die klare Haltung, dass friedenspolitisches Engagement ausschließlich im Rahmen des Grundgesetzes und des parlamentarischen Systems stattfindet.

Diese Haltung ist keine Schwäche, sondern der entscheidende strategische Vorteil. Wer sich strikt ans Recht hält, zwingt staatliche Repression, das Recht zu brechen, um wirksam zu sein. Das ist der Punkt, an dem die Öffentlichkeit, die Justiz und Teile des demokratischen Spektrums in die Gegenreaktion gezogen werden – wie in der Spiegel-Affäre, wie beim Ende des McCarthy-Ismus.

Zu dieser Säule gehört auch politisches Rückgrat in einem unbequemen Punkt: Administrative Angriffe auf politische Gegner müssen benannt werden, auch wenn diese Gegner inhaltlich abgelehnt werden. Wenn der Staat heute willkürlich Waffenscheine entzieht, Bankkonten kündigt oder Beamte entlässt, weil sie das falsche Parteibuch haben, ist das ein Angriff auf den Parlamentarismus als solchen. Wer das heute bei anderen beklatscht, wacht morgen auf und stellt fest, dass die gleichen Instrumente gegen friedenspolitische Kräfte eingesetzt werden. Die Argumentation muss lauten: „Wir bekämpfen unsere politischen Gegner in der Sache – aber wir verteidigen den Rechtsstaat gegen die Exekutive.“

Rechtsfreie Räume müssen rigoros als das benannt werden, was sie sind: exekutive Willkür und ein gezielter Abbau der Gewaltenteilung. Jeder Versuch der Regierung, ordentliche Gerichte durch Verwaltungshandeln zu umgehen – wie bei Sanktionen ohne Richtervorbehalt oder exekutiven Medienverboten –, muss öffentlich thematisiert werden.

Säule 2: Aufbau juristischer Abwehrstrukturen

Friedensbewegte Organisationen benötigen schlagkräftige juristische Netzwerke aus Anwältinnen und Anwälten, die auf Verwaltungs- und Verfassungsrecht spezialisiert sind. Angriffe auf einzelne Mitglieder und Sympathisantinnen – Disziplinarverfahren, Kontokündigungen, Entzug von Erlaubnissen – müssen systematisch und unverzüglich juristisch bekämpft werden.

Dieses juristische Engagement hat zwei Funktionen: Zum einen schützt es die Betroffenen konkret. Zum anderen beschäftigt es die administrative Apparatur mit Verfahren und schafft Präzedenzfälle, die die Spielräume staatlicher Willkür einengen. Jedes gewonnene Verfahren, jede erfolgreiche Klage gegen unrechtmäßige Maßnahmen stärkt die Rechtsposition aller.

Darüber hinaus müssen Solidaritätsnetzwerke und Rechtsschutzstrukturen aufgebaut werden, die Mitglieder und Sympathisantinnen absichern, die berufliche oder finanzielle Nachteile erleiden. Niemand darf alleingelassen werden. Diese Solidarität ist kein Selbstzweck – sie mindert die Angst vor staatlichen und gesellschaftlichen Repressionen und stärkt den Zusammenhalt der Bewegung.

Säule 3: Dezentrale Strukturen und kommunale Verankerung

Der Aufbau robuster lokaler Strukturen ist der wirksamste Schutz gegen Angriffe auf übergeordnete Ebenen. Lokale Akteure, die in ihrer Gemeinde verankert sind und konkrete Sachpolitik betreiben, sind deutlich schwerer als „Feinde der Gesellschaft“ zu stigmatisieren als abstrakte Bundesstrukturen.

Der Kreistag, der Gemeinderat, die Nachbarschaftsversammlung – das sind die Orte, wo Friedenspolitik greifbar wird. Wo ein Ratsmandat für den Erhalt einer Bargeldkasse im Freibad stimmt, wo ein Kreistagsmitglied gegen die digitale Erfassung von Bürgerdaten kämpft, wo eine lokale Gruppe einen Abend zur Geschichte der Friedensbewegung veranstaltet: Das sind die Zellen einer resilienten demokratischen Gegenbewegung.

Dezentralität ist auch technologisch notwendig. Die Abhängigkeit von großen Plattformen, zentralisierten Kommunikationswegen und staatlich regulierbaren Infrastrukturen ist eine strukturelle Schwachstelle. Der Aufbau eigener, zensurresistenter Kommunikationsinfrastruktur – eigene Server, verschlüsselte Kommunikationswege, direkte Verteiler jenseits von Big Tech – ist keine Paranoia, sondern infrastrukturelle Vernunft.

Säule 4: Die Verteidigung des Bargelds als strategisches Thema

Das Bargeld ist keine Frage des Komforts. Es ist eine Kernfrage bürgerlicher Autonomie. Die Abschaffung des Bargelds ist der entscheidende Schritt zum vollständig kontrollierbaren Bürger, weil jede finanzielle Transaktion dann an eine digitale Identität geknüpft und überwachbar ist.

Strategisch ist das Bargeldthema deshalb so wertvoll, weil es das „Trojanische Pferd“ für eine breite gesellschaftliche Sensibilisierung ist. Niemand wird vom Verfassungsschutz beobachtet

oder vom Arbeitgeber schief angesehen, weil er sich für den Erhalt des Bargelds einsetzt. Das Thema gilt als bürgerliche Mitte. Wer Veranstaltungen zum Thema Bargeld und finanzielle Souveränität anbietet, erreicht auch Menschen, die sich politisch zurückgezogen haben. Im Laufe eines solchen Abends verstehen die Teilnehmenden die tiefere Verbindung: Wer uns das Bargeld nimmt, will uns die Anonymität nehmen.

Auf kommunaler Ebene lässt sich das Thema direkt operationalisieren: Anträge auf Erhalt von Bargeldkassen in kommunalen Einrichtungen, Schwimmbädern, Bürgerbüros, im öffentlichen Nahverkehr. Wenn ein solcher Antrag durchgeht und in der Lokalpresse steht, ist das sichtbare Politik – und sie weckt Menschen aus der Ohnmacht.

Das Narrativ der Regierung – „Kampf gegen Geldwäsche und Kriminalität“ – muss konsequent dekonstruiert werden. Es geht nicht um Verbrechensbekämpfung. Es geht um den transparenten, kontrollierbaren Bürger.

Säule 5: Digitale Bürgerrechte und das Recht auf unbeobachtete Meinungsbildung

Eine Demokratie lebt davon, dass Bürgerinnen und Bürger sich frei informieren und austauschen können, ohne Angst vor Konsequenzen durch den Arbeitgeber, den Nachbarn oder den Staat. Das Recht auf unbeobachtete Meinungsbildung ist keine Randnotiz – es ist die Voraussetzung für jede Form politischer Teilhabe.

Die Pflicht zur digitalen Identifikation und die Abschaffung der Anonymität im Netz müssen als direkter Weg in den Überwachungsstaat kommuniziert werden. Das schließt den Kampf gegen Vorratsdatenspeicherung und Chatkontrolle ein und spricht Wählerschichten an, die netzpolitisch sensibel sind und bürgerrechtliche Anliegen bei den etablierten Parteien längst verraten sehen.

Mitglieder und Aktive müssen systematisch in digitaler Selbstverteidigung geschult werden: Nutzung sicherer Messenger, Vermeidung digitaler Tretminen, bewusster Umgang mit Sprache im Äußerungsrecht. Kommunikative Disziplin ist keine Selbstzensur – sie ist der Schutz vor konstruierten Vorwänden.

Säule 6: Das breite gesellschaftliche Bündnis – der Schlüssel zum Überleben

Das wichtigste Lehrstück aus der Geschichte der Friedensbewegung der 1980er Jahre: Sie konnte nicht kriminalisiert werden, weil sie zu breit war. Wenn Hunderttausende Menschen – aus Kirchen, Gewerkschaften, Universitäten, Künstlergruppen, bürgerlichen Initiativen – gemeinsam für Frieden eintreten, wird ein staatlicher Angriff auf diese Bewegung zum Angriff auf die Mitte der Gesellschaft.

Friedensbewegte Organisationen müssen deshalb aktiv Brücken bauen: zu bürgerlichen Milieus, die Freiheitsrechte schätzen, aber das Etikett „links“ scheuen; zu wirtschaftsliberalen Kreisen, die staatliche Kontrolle aus unternehmerischen Gründen ablehnen; zu konservativen Gruppen, für die Souveränität und Selbstbestimmung zentrale Werte sind; zu zivilgesellschaftlichen

Akteuren, die sich um den Abbau von Grundrechten sorgen, ohne dezidiert politisch aktiv zu sein.

Das gemeinsame Narrativ: „Frieden nach außen, Freiheit nach innen.“ Die Verbindung zwischen Aufrüstung und Freiheitsverlust muss explizit gemacht werden: Wer Krieg will, muss Kritiker mundtot machen. Deshalb ist der Kampf für das Bargeld, für digitale Anonymität und für Meinungsfreiheit direkte Friedensarbeit.

Säule 7: Schutzräume vor offener Bühne

Die Schweigespirale wird nicht durch große Kundgebungen gebrochen, sondern durch die Erfahrung: Ich bin mit meiner Meinung nicht allein. Dafür braucht es geschützte analoge Räume, in denen Menschen sich begegnen können, ohne sofort öffentliche Sichtbarkeit zu erzeugen.

Ein Vortragsabend zur „Zukunft des Geldes“ in einem Gasthof, ein Diskussionsabend zur Geschichte der Friedensbewegung, ein lokales Treffen zum Thema kommunale Selbstverwaltung – das sind niedrigschwellige Formate, die interessierte Bürgerinnen und Bürger erreichen, die sich keiner Kundgebung aussetzen würden, aber sehr wohl bereit sind, sich zu informieren und zu vernetzen.

In diesen Schutzräumen entsteht das, was für jede Bewegung das Wichtigste ist: soziales Vertrauen. Menschen, die sich persönlich kennen, die miteinander gesprochen haben, die wissen, dass der andere die gleichen Werte teilt – sie sind belastbarer als jede digitale Vernetzung, weil sie nicht von Algorithmen abhängen und nicht durch De-Platforming zerstört werden können.

Säule 8: Das Meta-Narrativ – Demokratie als gemeinsames Erbe

Diese Kämpfe dürfen niemals als Interessen einzelner Organisationen dargestellt werden. Wer sie so darstellt, hat den Kampf schon halb verloren. Das übergreifende Narrativ muss sein: Hier geht es um das Fundament des Landes.

Wenn die Meinungsfreiheit fällt, fällt morgen die ganze Demokratie. Wenn Bargeld abgeschafft wird, verliert jeder Bürger ein Stück Autonomie. Wenn digitale Identitäten zur Pflicht werden, verlieren alle das Recht auf unbeobachtete Gedanken. Wenn Exekutivmaßnahmen die Gerichte umgehen, verliert der Rechtsstaat seinen Kern.

Der Staat als solcher ist dabei nicht der Feind – aber ein Staatsapparat, der sich von den Bürgerinnen und Bürgern entfremdet hat und seine bröckelnde Legitimation durch technologische und juristische Kontrolle statt durch gute Politik zu sichern versucht, muss als das benannt werden, was er ist: eine Gefahr für die Demokratie, die er zu schützen vorgibt.

Säule 9: Strukturelle Resilienz und Vorsorge

Ohne Hysterie, aber mit nüchterner Voraussicht: Organisationen, die in einem hochpolarisierten Umfeld friedenspolitische Positionen vertreten, sollten für verschiedene Drucksituationen strukturell vorbereitet sein.

Die finanzielle Absicherung der wichtigsten Akteure darf nicht ausschließlich von staatlichen Budgets, Fraktionsmitteln oder zentral verwalteten Konten abhängen. Dezentrale Finanzierungsstrukturen, breit gestreute Unterstützernetzwerke und – soweit rechtlich möglich – Absicherungsmechanismen außerhalb des direkten staatlichen Zugriffs sind keine Vorbereitung auf den Umsturz, sondern normale institutionelle Risikoversorge.

Unternehmer-Netzwerke aus Sympathisantinnen und Sympathisanten – Firmen, die Räume zur Verfügung stellen, die Dienstleistungen anbieten oder die Vernetzung ermöglichen – sind eine lebendige Lebensader, die nicht von digitalen Plattformen oder staatlichen Budgets abhängt.

Auslandsstrukturen sind ein sensibles, aber legitimes Thema: Nicht in feindlichen Ländern, nicht konspirativ – aber in neutralen, rechtssicheren Drittstaaten können Strukturen aufgebaut werden, die im Inland nicht sofort dem direkten exekutiven Zugriff ausgesetzt sind. Historische Vorbilder wie die SOPADE zeigen, dass Exilstrukturen das Überleben politischer Bewegungen in extremen Krisensituationen ermöglichen können.

Schluss: Die rote Linie und die Aufgabe

Die rote Linie zwischen dem demokratischen Rechtsstaat und dem exekutiven Sicherheitsstaat ist in westlichen Ländern in den letzten Jahren bereits überschritten worden – nicht final und vollständig, aber in Teilbereichen klar erkennbar. Die technologischen und juristischen Instrumente für eine weitgehende Kontrolle des politischen Raumes sind vorhanden und werden erprobt.

Friedensbewegte Menschen und Organisationen stehen deshalb vor einer doppelten Aufgabe: Sie müssen die konkrete Politik der Aufrüstung und Eskalation mit Nachdruck bekämpfen – und sie müssen gleichzeitig die Grundlagen des demokratischen Gemeinwesens verteidigen, die ein solches Engagement überhaupt erst möglich machen.

Beides gehört zusammen. Der Kampf für den Frieden nach außen und der Kampf für die Freiheit nach innen sind keine parallelen Aufgaben – sie sind Ausdruck derselben Grundüberzeugung: dass eine Gesellschaft, die ihre Bürgerinnen und Bürger kontrolliert, überwacht und zum Schweigen bringt, weder friedvoll noch frei ist.

Die Geschichte zeigt: Wer in solchen Zeiten standhält, zahlt einen Preis. Aber sie zeigt auch: Wer standhält, richtig aufgestellt, breit vernetzt, rechtlich abgesichert und mit einer Botschaft, die über das eigene Lager hinausreicht, kann diese Phasen überstehen. Und im besten Fall kann er dazu beitragen, dass der demokratische Rechtsstaat nach ihnen gestärkt aus ihnen hervorgeht.

Das ist keine Garantie. Aber es ist die einzige Strategie, die je funktioniert hat.
